



ASKÖ Gmunden Segeln

Mitglied des Oberösterreichischen Segelverbandes
Offizielle Ausbildungsstätte des OeSV

Traunsteinstraße 22
4810 Gmunden
www.ag-segeln.at
www.askoe-gmunden.at

24 Stunden-Regatta

Freitag 29. – Samstag 30. Juni 2018



ASKÖ Gmunden Segeln
Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8031

Übersicht:

Meldung bis	Mittwoch 27. Juni 2018, Nachmeldung bis zur Registrierung mit Nachmeldegebühr 10,- / Segler
Registrierung	Freitag 29 Juni 2018, 13:30 – 15:30
Start	Freitag, 29. Juni 2018, 17:00
Bahn	Start Boje Gmunden – Boje Ebensee – Boje Gmunden – Boje Ebensee - ... – Die Boje in Traunkirchen bleibt während der Wettfahrt ohne Berücksichtigung und ist nur für eine eventuelle Zeit- und Wegmessung zum Ende der Wettfahrt vorgesehen.
Wertung	Eine lange Wettfahrt, gemessen wird die gesegelte Zeit und Strecke, Wertung an jeder Boje am Samstag 30. Juni 2018 zwischen 16:00 und 18:00 – Yardstickwertung des OeSV.
Meldegebühr	€ 30,- pro Mannschaftsmitglied. Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.
Voraussichtliches Rahmenprogramm	Segleressen und Siegerehrung beim AGS am Samstag 30. Juni 2018, ca. 19:00

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. **Von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr werden die WRS durch die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) ersetzt.**
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.



- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle **Kielboote die mindestens zu zweit gesegelt werden**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Mittwoch 27. Juni 2018** online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von **€ 10,-** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von **10** Booten bei Meldeschluss **Mittwoch 27. Juni 2018**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 30,-** pro Mannschaftsmitglied bei Überweisung bis zum **27. Juni 2018**. **Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.**

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „**24 Stunden-Regatta**“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

BIC: VBWEAT2WXXX

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag 29 Juni 2018, 13:30 – 15:30 im Regattabüro des **AGS**

Begrüßung (Steuermannsbesprechung) am Freitag 29. Juni 2018, 15:30

6 Start

Freitag, 29. Juni 2018, 17:00

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.



8 Bahnen

Start Boje Gmunden – Boje Ebensee – Boje Gmunden – Boje Ebensee - ... –

Die Boje in Traunkirchen bleibt während der Wettfahrt ohne Berücksichtigung und ist nur für eine eventuelle Zeit- und Wegmessung zum Ende der Wettfahrt vorgesehen.

9 Ziel, Zeit- und Wegmessung

Die Zeit- und Wegmessung erfolgt während der Wettfahrt nur an den Bojen in Gmunden und Ebensee. In der Zeit von Samstag 30. Juni 2018 von 16:00 – 18:00 wird an jeder Boje die Zielzeit- und Strecke registriert. In dieser Zeit ist auch die Boje in Traunkirchen als zusätzliche Zielboje vorgesehen.

Werden in dieser Zeit zwei oder mehrere Bojen passiert, wird die zuerst passierte Boje gewertet.

Wird in dieser Zeit keine Boje passiert, gilt als Zielwertung die zuletzt passierte Boje jedoch mit der Zeit 16:00.

10 Wertung

Eine lange Wettfahrt, gemessen wird die gesegelte Zeit und Strecke, Wertung an jeder Boje am Samstag 30. Juni 2018 zwischen 16:00 und 18:00 – Yardstickwertung des OeSV.

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Funkverkehr

Das Mobiltelefon ist bei der Regatta einsatzbereit mitzuführen, ein Crew- Mitglied muss ständig erreichbar sein. Das Mobiltelefon wird zur Übermittlung von Nachrichten verwendet, auch bei der Registrierung der Bojenzeiten (vorwiegend nachts) dient das Mobiltelefon als Kommunikationsmittel. [DP]

Entgegen den gültigen Bestimmungen ist die Verwendung des Mobiltelefons bei der 24 Stunden Regatta erlaubt!

13 Tracking

Aus Sicherheitsgründen kommt bei der Veranstaltung ein Tracking zum Einsatz. Jeder Teilnehmer muss sich vor der Steuermannsbesprechung mit dem App „KWINDOO Tracking“, das sowohl für Android als auch für iOS verfügbar ist, herunterladen. Des Weiteren ist eine kostenlose Registrierung notwendig, die jeder Teilnehmer durchführen muss. Die Funktionsweise des Trackings wird bei der Steuermannsbesprechung erläutert. Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der erhöhte Akkuverbrauch, der möglicherweise durch das Tracking-App entsteht, durch regelmäßiges Laden des Mobiltelefons kompensiert wird (Laden an Bord, durch Powerbank oder Ähnliches).

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse.

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Sicherheit und Lichterführung

Jede Crew muss selber entscheiden, ob sie aufgrund der Wetterlage die Verantwortung für Crew und Boot übernehmen kann.

Bei Sturmwarnung wird die WF sofort abgebrochen. Jeder Segler muss daraufhin unverzüglich einen Schutzhafen aufsuchen.



Die Lichterführung muss nachts gemäß den gültigen Verordnungen erfolgen.
In der Nacht ist mit Ausnahme bei einem Aufenthalt in der Kajüte (soweit vorhanden) Schwimmwesten-Tragepflicht.

16 Verpflegung und Pausen

Jede Crew kann nach eigener Entscheidung jederzeit die Wettfahrt unterbrechen und nach Erledigung div. Bedürfnisse an Land die Wettfahrt wieder fortsetzen.
Notwendige Manöver sind natürlich nur unter Segel erlaubt. Die dafür notwendige Zeit wird bei der Wertung NICHT berücksichtigt.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer



Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: office@ag-segeln.at

Bernhard Lederer, 0043 664 88252979